

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 17

27. Februar

2014

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Westerbach

Wirtschaftsplan 2014

des Abwasserverbandes Westerbach

FESTSETZUNGSBESCHLUSS

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2013
**den Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Westerbach für
das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:**

§ 1

Im Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserverbandes Westerbach wird festgesetzt:

A) im Erfolgsplan

a)	Ertrag	€	2.467.000,00
b)	Aufwand	€	2.944.220,00

im Vermögensplan

a)	Mittelherkunft	€	1.251.780,00
b)	Mittelverwendung	€	1.251.780,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **€750.000,00** festgelegt.

§ 5

Die von den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Deckung der Ausgaben aufzubringenden Beiträge (Umlagen) - soweit sie nicht durch Zuweisungen und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb gedeckt sind - werden auf **€2.300.000,00** festgesetzt.

Eschborn, den 05.12.2013

DER VERBANDSVORSTAND

gez.: Speckhardt
Verbandsvorsteher

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung des § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteilen wir die Genehmigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten nach § 4 des Wirtschaftsplanes 2014 des Abwasserverbandes Westerbach bis zu einer Höchstgrenze von 750.000,00 EURO (i.W. Siebenhundertfünzigtausend EURO) gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, 18.02.2014
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
61.15 01 01-
Im Auftrag

Norbert Blei

Der Wirtschaftsplan wird in der Zeit vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten (09.00-16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Westerbach, Graf-Zeppelin-Straße 5-7, 65760 Eschborn, Zimmer 04 eingesehen werden.

Eschborn, 24.02.2014

gez.: Temmen
stellv. Verbandsvorsteher